

Erklärung zur Parkplatzordnung

Die Geschäftsführung des RBZ Steinburg weist darauf hin, dass

1. Schülerinnen und Schüler das von ihnen mitgeführte Fahrzeug ausschließlich auf den als Schülerparkplatz markierten Stellflächen **auf eigene Gefahr** abstellen dürfen,
2. auf dem Schulgelände grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten ist (siehe Schulordnung Pkt. 2),
3. bei Zuwiderhandlung die Berechtigung zur Nutzung der Parkplätze auf Dauer entzogen werden kann,
4. **bei einem Verstoß gegen die Parkplatzordnung das Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeugführenden bzw. des/r Halters/in abgeschleppt werden kann.**

